

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mirko Laudon, LL.M.

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Psychologie im Strafverfahren

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren; 6 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2021 - 06.11.2021

Die Neuregelung des (patent-)anwaltlichen Berufsrechts durch die BRAO-Reform

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 27.10.2021 - 27.10.2021

Braunschweiger Strafrechtsgespräche: KiPo/Sexualstraftaten

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 15.10.2021 - 15.10.2021

Praxis der Strafverteidigung im Sexualstrafrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 27.08.2021 - 27.08.2021

Verteidigung in Konstellationen Aussage gegen Aussage

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 10 Stunden; 25.06.2021 - 26.06.2021

Recht und Praxis der Wiederaufnahme

Projekt: Fehlurteil und Wiederaufnahme; 4 Stunden; 30.04.2021 - 30.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Dezember 2021